

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Frau Röttsch und Herr Präger
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1746/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; „Strategie Beschaffung und Bereitstellung Container“-öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Röttsch, sehr geehrter Herr Präger,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Containereinheiten und Wohnungen nutzt die Landeshauptstadt Erfurt im Moment? Wie viele sind im Besitz der Stadt? (Bitte nach Fläche und Art der Nutzung auflisten.)**

Die Stadt Erfurt nutzt derzeit verschiedene Containereinheiten sowohl für die Schulnutzung, als auch für die Unterbringung von Geflüchteten. Davon befinden sich alle im Besitz der Stadt Erfurt. Wohnungen hingegen werden auf Basis von privatrechtlichen Mietverträgen abgeschlossen. Es ist daher nicht möglich eine Aufstellung vorzunehmen.

Containereinheiten stehen u. a. an folgenden Standorten:

- Im Gebreite
 - Güntherstraße
 - Färberwaidweg
 - Vollbrachtstraße
 - Scharnhorstraße
 - Mittelhäuser Straße
 - OT Vieselbach
- 2. Gibt es Pläne zum Aufbau dauerhafter Kapazitäten durch Beschaffung von Containern oder den Kauf oder Bau von Wohnungen? Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchen Größenordnungen? Wenn nein, warum nicht?**
 - 3. Wie ist die kurz-, mittel- und langfristige Strategie der Landeshauptstadt Erfurt, um dem erwartbaren Platzmangel an Schulen und der Knappheit an Unterbringungsmöglichkeiten zu begegnen? (Bitte Strategiepapier und Analysegrundlage beilegen.)**

Seite 1 von 2

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Analyse und strategische Planung zur Bereitstellung von Schulplätzen wird im Schulnetzplan der Stadt dargestellt:

<https://www.erfurt.de/ef120017>

Der Fortschreibungsprozess hat, unter Beteiligung der Stadtratsfraktionen, bereits begonnen.

Zur Unterbringung von Geflüchteten ist festzustellen, dass eine strategische Planung aus mehreren Gründen schwierig umzusetzen war und ist. Das Ankunfts geschehen von Flüchtlingen hat sich mit Beginn des Russland-Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich erhöht. Jegliche Planung von Unterbringungsmöglichkeiten war ab diesem Zeitpunkt hinfällig. Die Stadt hat in 2021 mehr Flüchtlinge untergebracht als in 2015 und das bei deutlich weniger ungebundenen Wohnraum und Flächen. Vielfach haben die Oberbürgermeister und Landräte in den letzten Jahren darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der ThürFlüKEVO notwendig ist, um die Unterbringungskosten anzupassen. Am 05.06.2023 wurde die Verordnung in geänderter Fassung veröffentlicht. Die Kostenerstattung wird auf eine Kapazitätsvorgabe umgestellt. In § 2 (1) ThürFlüKEVO ist der Ablauf wie folgt beschrieben: „Die in § 4 Abs. 1 genannte Behörde [Landesverwaltungsamt] gibt spätestens bis zum Ablauf des 15. November des Vorjahres die nach Satz 2 Nr. 1 im Folgejahr je Landkreis und kreisfreier Stadt vorzuhaltende Anzahl an Unterbringungsplätzen bekannt (Kapazitätsvorgabe)“. Eine strategische Planung kann deshalb erst nach Bekanntgabe der vorzuhaltenden Kapazitäten erfolgen. Zu beachten ist, dass dies nur möglich sein wird, wenn sich das Ankunfts geschehen weiter stabilisiert. Die Stadt hat für die Flüchtlingsunterbringung seit 2015 Containerlösungen umgesetzt, die bis heute genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein